



Anzeige zum Abbrennen eines Feuerwerks mit Feuerwerkskörpern der Kategorien 1 bis 3

Hinweis für Feuerwerkskörper der Kategorie 4 (Grossfeuerwerk)

Der Bezug ist seit dem 1. Januar 2014 nur noch mit Erwerbsschein bzw. einer Abbrandbewilligung (SprstV, Art. 47 und Anhang 4) möglich.

Für den Abbrand ist seit dem 1.1.2014 ein Verwendungsausweis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erforderlich (SprstV, Art. 52 Abs. 6). Bei diesem Ausweis handelt es sich um einen eidgenössischen Fachausweis, welcher nach erfolgreich absolviertem Kurs ausgestellt wird.

Gesuchsteller/in:	
Art der Veranstaltung:	
Ort:	
Datum:	
Zeitpunkt (von / bis):	
Verantwortliche Person:	<i>Verantwortlich für das Feuerwerk, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, sowie das Räumen der abgebrannten Feuerwerksrückstände ist:</i> Name, Vorname:
	Adresse:
	Geburtsdatum: Tel.-Nr.:
Gebühr:	

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Gesuchsteller/in)